

Hamburg, 21. Juli 2023

<u>Bekanntmachung</u>

Ordentliche Mitgliederversammlung 2023 der Pensionskasse Berolina VVaG

am Mittwoch, den 13. September 2023 um 10.00 Uhr im Hotel Crowne Plaza, Graumannsweg 10, 22087 Hamburg

Gemäß § 9 Punkt A. der Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG wird hiermit die Erläuterte Tagesordnung bekannt gegeben.

Erläuterte Tagesordnung:

Punkt 1: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand berichtet über die geschäftliche Situation des Jahres 2022 und stellt ausführlich die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresende dar. Er erläutert den Verlauf der Kapitalanlagen im Berichtszeitraum und wird auf die Entwicklung der Anzahl der Versicherten und Pensionäre eingehen. Es folgt ein kurzer Blick auf das aktuelle Jahr.

- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates
- Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entgegennahme des Lageberichts 2022





Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Seit dem 01.01.2021 sind die Versicherungen der Pensionskasse wie folgt neu gefasst:

Status A für Versicherungsabschlüsse ab dem 21.12.2012 und vor dem 01.01.2021

<u>Status B</u> für aus dem Versicherten-Status A hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Status C für den Versicherungsbestand vor dem 21.12.2012

<u>Status D</u> für aus dem Versicherten-Status C hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Status E für Versicherungsabschlüsse ab dem 01.01.2021

<u>Status F</u> für aus dem Versicherten-Status E hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Die Verschmelzung der Sicherungsvermögen und der Abrechnungsverbände ist mit Wirkung zum 01. Januar 2018 vollzogen worden. Die aktuellen Bonus-Beschlüsse sind noch durch die Vergangenheit geprägt und nach dem Zeitraum differenziert, in dem die Rückstellung gebildet wurde.

Es existieren von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 Beschlüsse, dass für die Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen <u>Abrechnungsverband 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I</u> mit dem **Status A und B** zunächst die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent ausgeglichen und zusätzlich ein Bonus von 0,30 Prozent zum 01. Oktober 2023 gewährt wurde.

Für die Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen <u>Abrechnungsverband 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I</u> mit dem **Status C und D** wurde im Vorjahr ein Bonus von 0,30 Prozent zum 01. Oktober 2023 beschlossen.

Für die Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverband 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I mit dem **Status E und F** wurde im Vorjahr beschlossen zunächst die Rechnungszinsdifferenz von 3,50 Prozent auszugleichen und zusätzlich einen Bonus von 0,30 Prozent zum 01. Oktober 2023 zu gewähren

Für alle Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverband 1 im ehemaligen Sicherungsvermögen I mit **Status A, B, C, D, E und F** wird auf dieser Mitgliederversammlung ein weiterer Bonus von 0,10 Prozent zum 01. Oktober 2023 vorgeschlagen.

Für die Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverband 2 im ehemaligen Sicherungsvermögen I wird auf





dieser Mitgliederversammlung vorgeschlagen, für den **Status A und B** die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen sowie für den **Status E und F** die Rechnungszinsdifferenz von 3,50 Prozent auszugleichen. Diese Gewährungen sollen zum 01. Oktober 2023 erfolgen. Anwartschaften und Pensionen mit **Status C und D** können nicht bedacht werden.

Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 3 können ebenfalls nicht bedacht werden.

Bei dem regulären Verfahren (GVP1) werden die beitragspflichtigen Anwartschaften aller am 30. September des Bonusjahres, soweit sie bis zu diesem Stichtag durch Beitragsleistungen erworben sind und die zum 30. September des Bonusjahres bestehenden Rentenleistungen und Ansprüche der beitragsfreien Anwärter mit dem festgesetzten Bonusprozentsatz angepasst.

Bonus-Darstellung unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Beschlüsse für dieses Jahr auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023:

AbrV	Versicherten- Status	Rechnungs- zins	GVP	Bonus 1.10.2023
1	A B C D E F	1,75% 1,75% 3,50% 3,50% 0,00% 0,00%	1	2,15% 2,15% 0,40% 0,40% 3,90% 3,90%
2	A B C D E F	1,75% 1,75% 3,50% 3,50% 0,00% 0,00%	1	1,75% 1,75% 0,00% 0,00% 3,50% 3,50%





Punkt 5: Entlastung des Vorstandes

Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrates

Punkt 7: Wahlen des Aufsichtsrates

Die durch § 12 Punkt C. Ziffer 1 der Satzung bestimmte Wahlperiode geht zu Ende und damit wird eine Wahl aller Aufsichtsräte bzw. deren Ersatzmitglieder notwendig.

Punkt 8: Anträge

Seitens der Mitglieder sind keine Anträge eingereicht worden.

Der Vorstand wird Anträge zur Änderung der Satzung vorlegen.

In § 19 C. soll in den Punkten 1.. 2. und 3. der Umgang mit der Verlustrücklage vereinfacht und klarer dargestellt werden. Insbesondere soll die Höhe der Verlustrücklage auf 4,5% fixiert werden, da die Ansparphase beendet ist und die Höhe von 4,5% erreicht ist. Der Umgang mit Beträgen oberhalb 4,5% soll wie folgt geregelt werden: Beträgt die Verlustrücklage auf Grund eines Rückgangs Deckungsrückstellung zum Ende eines Geschäftsjahres mehr als 4,5%, kann die Verlustrücklage Beschluss so nach der Mitgliederversammlung mit Zustimmung der Versicherungsaufsichtsbehörde um höchstens diesen absoluten Differenzbetrag im folgenden Geschäftsjahr verringert werden.

Ein Entwurf mit allen oben genannten Änderungen im markierten Modus ist der erläuterten Tagesordnung als Anlage beigefügt.

Punkt 9: Wahl des Abschlussprüfers

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung den Vorschlag unterbreiten, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.





Punkt 10: Verschiedenes

Es sind Wahlen für die Mandatsprüfungskommission erforderlich.

Es wird daran erinnert, dass die Vorbesprechungen der Bevollmächtigten am

Montag, den 11. September 2023

– im Rahmen einer digitalen Konferenz –
um 10:30 Uhr (A-Bevollmächtigte)

und am

Dienstag, den 12. September 2023
- im Hotel Crowne Plaza, Graumannsweg 10, 22087 Hamburg – um 14:00 Uhr (B-Bevollmächtigte)

durchgeführt werden.

Piet van de Kamp

Pot v.d.

Daniel Stockem

Vorstand

